

**Öffentliche Bekanntmachung Nr. 7 / 12 - Planfeststellung gemäß § 68
Wasserhaushaltsgesetz – WHG Goldhammer Bach, Ökologische Verbesserung
und Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in Bochum durch die
Emschergenossenschaft**

Die Emschergenossenschaft, Essen beabsichtigt in Bochum den Goldhammer Bach von km 0,71 bis km 1,13 ökologisch zu verbessern und ein Hochwasserrückhalte-becken zu bauen und beantragte die Planfeststellung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG.

Folgende Flurstücke werden für die Maßnahme ganz oder teilweise, dauerhaft bzw. vorübergehend in Anspruch genommen:

Gemarkung Hordel, Flur 7, Flurstücke 56, 72,78,80,81
Gemarkung Günnigfeld, Flur 4, Flurstück 203.

Ort und Zeit der Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 04. Januar 2012 werden hiermit gemäß § 74 Abs. 4 Sätze 2 und 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bekanntgemacht.

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 04. Januar 2012 mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

02.02.2012 bis einschließlich 15.02.2012

bei der Stadt Bochum, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Str. 19, 44777 Bochum, Zimmer 1.0.210 aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden

- montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- freitags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Arnsberg, den 05.01.2012
54.03.02.01-911000-02.05

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag
gez. Simon